



Der Weg zur Gasteiner Kur

ZUERST ZUM ARZT: Antrag wird am besten von einem Facharzt (Rheumatologen oder Orthopäden) ausgestellt.

Ein Facharzt erhöht Ihre Chancen. Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Fristen 2 x in 5 Jahren (Ausnahme: Berufstätige Personen mit der Diagnose Morbus Bechterew 1 x jährlich) unterschreiten, sollte Ihr Antrag eine fundierte medizinische Begründung dafür enthalten. Wissenschaftliche Informationen zur Wirksamkeit der Gasteiner Kur senden wir gerne zu.

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

BEWILLIGUNG

ABLEHNUNG

STATIONÄRES HEILVERFAHREN:

Volle Kostenübernahme des Kuraufenthaltes mit Eigenbeteiligung.

Ein adäquater Termin kann meist mit dem jeweiligen Vertragshaus abgestimmt werden.

KURKOSTENZUSCHUSS:

Für Patienten, die bei Unterkunft und Termin unabhängig sein wollen (ist über div. Kostenträger, z.B. PVA, möglich). Der Weg und die medizinischen Voraussetzungen sind gleich wie bei der stationären Kur. Für Abrechnungsmodalitäten erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialversicherungsträger.

AUF VERORDNUNGS-SCHEIN:

Der Patient lässt sich die Therapie vom Haus- oder Facharzt verordnen und vom Chefarzt bewilligen. Die bewilligten Therapien können direkt mit den Vertragspartnern verrechnet werden. Bewilligungen können auch direkt vor Ort vom Vertragspartner per Fax eingeholt werden.

Sie sind mit der Ablehnung und ihrer Begründung nicht einverstanden

MEDIZINISCH: Eine fundierte und umfangreiche medizinische Begründung durch einen (Fach)arzt ist die wesentliche Basis für einen Kurantrag. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit und ergänzen Sie evtl. den Antrag bei einem Widerspruch. Auch sollte gegebenenfalls Ihr Arzt mit dem Chefarzt Kontakt aufnehmen, um Unklarheiten auszuräumen. Wissenschaftliche Nachweise für Wirksamkeit und Effektivität sowie das positive Kosten-Nutzen-Verhältnis der »Gasteiner Kur« senden wir Ihnen gerne zu.

Sie sind mit der Ablehnung einverstanden: Wir bieten attraktive Gesundheitspauschalen für Ihre individuellen Bedürfnisse!

PRIVATE KASSEN: Mit Privatkassen bestehen keine Direktabrechnungsverträge.

Patienten können jedoch die Rechnung für die ärztlich verordneten Anwendungen einreichen und je nach Tarifvereinbarung ist eine Erstattung – als physikalische Therapie – möglich.

TIPP: Beachten Sie bitte, dass sämtliche ärztlich verordneten Anwendungen sowie die geleisteten Eigenanteile bei Ihrer Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung als »außergewöhnliche Belastungen« absetzbar sind (inklusive Aufenthalt, sofern als Kuraufenthalt auf der Rechnung definiert).

Mehr Informationen unter: www.gesundheit.gastein.com

AUFLISTUNG DER SOZIALVERSICHERUNGEN FÜR STATIONÄRE KURAUFTHALTE

- Salzburger Gebietskrankenkasse
- Burgenländische Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus

Kontakt: Für Detailfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. E-Mail: gesundheit@gastein.com, Tel.: 06432/3393-102
(Ist Ihre Versicherung nicht in dieser Liste angeführt, erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Krankenkasse.)